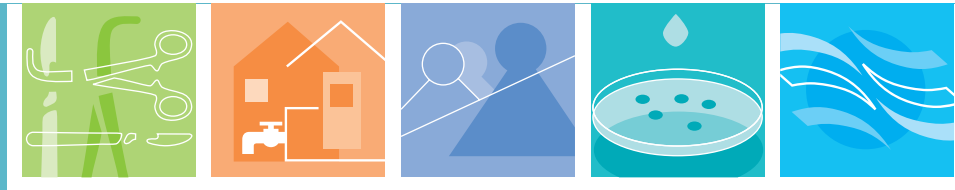


Baustelle Krankenhaus Hygiene bei Baumaßnahmen



Barbara Kemper

Vortrag auf der 36. Veranstaltung des Arbeitskreises Infektionsprophylaxe
am 16. April 2013 in Potsdam und am 17. April 2013 in Leipzig

Mehr wissen. Weiter denken.

Inhalt

- Rechtliche Aspekte
- Baustellenplanung
- Baustelleneinrichtung
- Sicherung der Baustelle während des Krankenhausbetriebs
- Notversorgung
- Überwachung der Maßnahmen
- Beispiele
- Zusammenfassung



Rechtliche Aspekte

- OLG Köln, Urteil vom 16. März 1978 – 18 U 198/77
- schlechte hygienische Zustände infolge Bauarbeiten
- allgemeine Erhöhung der Infektionsgefahr
- Aufklärungspflicht bei Wahleingriffen (TEP, Leistenbruch)
- ohne Aufklärung fehlt die Einwilligung des Patienten
- Organisationsverschulden des Krankenhausträgers
- führt zur Beweislastumkehr



Vor Baubeginn

- Planung der Baustelleneinrichtung
- Planungsteam
- Architekt / Bauleitung / Technischer Leiter
- Chefarzt / Bereichsleitung Pflege
- Krankenhaushygieniker / Hygienebeauftragter Arzt / Hygienefachkraft
- Vorstellung und Genehmigung der Ergebnisse in der Hygienekommission



Baustelleneinrichtung I

- Der Baustellenzugang und die Ver- und Entsorgung sind bevorzugt über einen gesonderten Weg zu führen
- Möglich ist auch die Ver- und Entsorgung außerhalb der Hauptpatientenbewegungen (früh Morgens, spät Abends)



Baustelleneinrichtung II

- Türen sind staubdicht zu verschließen, Türklinken sind ggf. zu demontieren

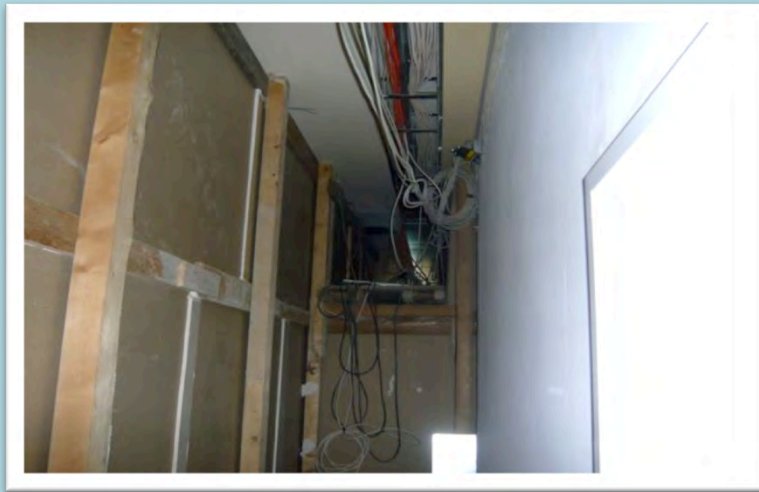


Baustelleneinrichtung III



Sicherung der Baustelle während des Krankenhausbetriebs I

- Vorsorge gegen Baulärm und Staub mit Staubschutzwände
- Bauschutzwände können z. B. aus beschichtetem Press-Span oder aus Gipskartonplatten hergestellt werden



Sicherung der Baustelle während des Krankenhausbetriebs II

- Eine Verschleppung von Baustaub über RLT-Anlagen muss sicher ausgeschlossen werden
- Falls erforderlich sind RLT-Anlagen in betroffenen Bereichen für die Dauer der Maßnahme außer Betrieb zu setzen
- Die Luftein- und -auslässe sind wirksam gegen das Eindringen von Staub zu sichern



Reinigung während der Bauphase

- Die Baustelle ist täglich zu reinigen (besenrein), Schutt ist arbeitstäglich zu entsorgen
- In Bereichen mit besonderem Infektionsrisiko ist eine desinfizierende Reinigung mindestens täglich und zusätzlich bei Bedarf erforderlich
- Die Zuwegung durch den Krankenhausbereich, der in Betrieb ist, ist mindestens (2 x) täglich und bei Bedarf zu reinigen und zu desinfizieren
- Darüber hinaus ist zu prüfen, ob für benachbarte Bereiche zusätzliche Reinigungsintervalle benötigt werden



Notversorgung

- Im Rahmen von Baumaßnahmen kann es zu unvorhergesehenen Notfällen oder Ausfällen (Gas, Wasser, Elektrik, EDV, Klimatechnik etc.) kommen
- Notfallpläne sind zu erstellen
- Die Zuständigkeiten müssen klar geregelt sein
- Die betreffenden Personen müssen jederzeit erreichbar sein (Telefon, Pieper, dienstlich, privat)



Überwachung der Maßnahmen

- Die Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen ist regelmäßig zu überwachen
- Es gelten z.B. folgende Zuständigkeiten:

Aufgabe	Verantwortlich
Sicherung der Baustelle	Bauleitung
Einweisung Mitarbeiter Fremdfirmen	Bauleitung
Reinigung	Fremdfirma / zuständiger Mitarbeiter
Abläufe in den Abteilungen	Bereichsleitung
Hygienische Kontrollen	Hygienefachkraft



Beispiele



Baustelle im OP



Baustelle Onkologie mit Lager



Baustelle vor Risikobereichen I



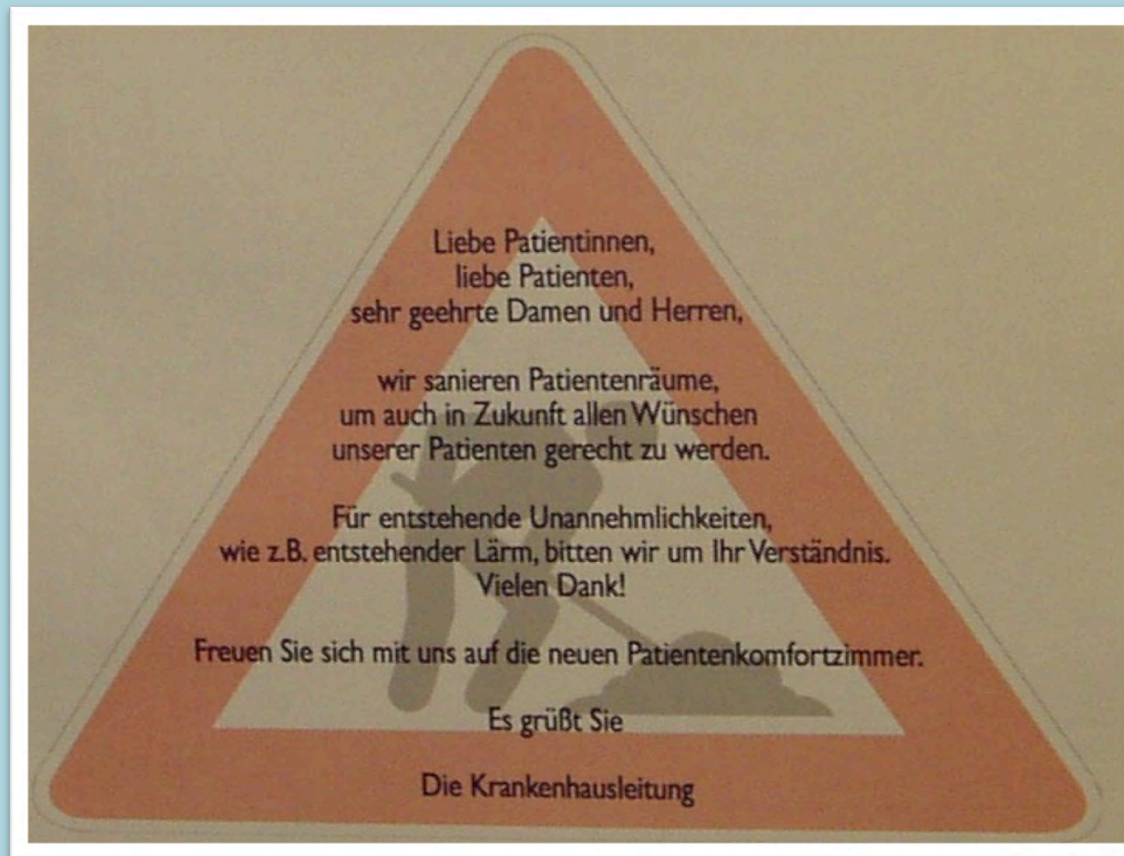
Baustelle vor Risikobereichen II



Baustelle vor Risikobereichen III



Beispiel: Informationsaushang

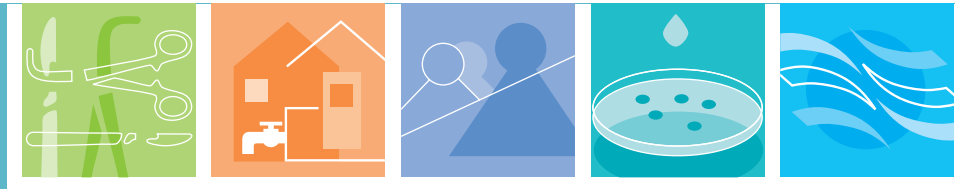


Zusammenfassung

- Erhöhtes Infektionsrisiko durch Baumaßnahmen im Krankenhaus besonders in Risikobereichen
- Geplante Einrichtung der Baustelle hilft das Risiko zu minimieren
- Verantwortlichkeiten eindeutig regeln
- Notfallplanung vermeidet Chaos und Kosten
- Schutz von Patienten und Anlagen sparen Kosten
- Der Patient hat ein Recht auf angemessene Aufklärung
- Das Krankenhaus bzw. der Arzt ist zur angemessenen Aufklärung verpflichtet



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Barbara Kemper

HYBETA GmbH | Hygienische Betreuung bei Baumaßnahmen

Nevinghoff 20 | 48147 Münster

T +49 (0)251 2851-0 | F +49 (0)251 2851-129

b.kemper@hybeta.com | www.hybeta.com

Mehr wissen. Weiter denken.